



Elternvereinbarung

Vereinbarung zwischen dem Kindergarten Mariastein
und den Eltern der zu betreuenden Kinder.

1. Eintritt

Grundsätzlich können Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Kindergarten besuchen. Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kindergartenleitung zum ausgeschriebenen Zeitpunkt. Ein Eintritt während des Kindergartenjahres ist nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall, sofern ein Kindergartenplatz verfügbar ist, nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

Wenn nach gesetzlichen Richtlinien nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) **Besuchspflichtige** Kinder mit Hauptwohnsitz in Mariastein
- b) Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in Mariastein.
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- e) Kinder, die nach ihrem Alter den Schuleintritt am nächsten sind

Mit der Aufnahme eines Kindes im Kindergarten verpflichten sich die Erziehungsberechtigten die bestehende Elternvereinbarung anzuerkennen, einzuhalten und die Kinder regelmäßig in den Kindergarten zu schicken.

2. Betreuungsgebühren

Die Monatsgebühren/ Betreuungsgebühren (13:00 – 14:00 bzw. 13:00 -15:00) werden monatlich abgerechnet. Die Gebühr muss im Monat September voll gezahlt werden, entfällt aber dafür im Juli. Man erhält dafür eine Vorausschreibung von der Gemeinde. Wird der Kindergartenbeitrag über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht bezahlt, kann das Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

Der Besuch einer Kindergartengruppe ist für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben entgeltfrei.

Kinder, die bis zum 31. August das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird das gesamte Kindergartenjahr mit dem Kindergartentarif lt. aktueller Preisliste geführt.

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn Ihr Kind krank oder im Urlaub ist, und auch, wenn der Kindergarten aufgrund von betrieblichen Gründen geschlossen ist.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für den Besuch des Kindergartens findet jährlich in der von der Gemeinde festgesetzten Zeit statt. Die Eltern werden ersucht, jede Änderung von Adressen sowie Telefonnummern im laufenden Kindergartenjahr der Kindergartenleiterin umgehend bekannt zu geben.

4. Abmeldung von der Betreuungseinrichtung

Eine Abmeldung ist am Letzten eines Monats bei der Kindergartenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Die verpflichtenden Kindergartenjahre (=Vorschuljahre) sind davon ausgeschlossen!

5. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist ein Ganzjahreskindergarten. Jedoch bleibt er in den Weihnachtsferien, Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Die täglichen Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die angebotene Betreuung der Volksschulkinder findet täglich von 11:45 bis 15:00 Uhr gemeinsam in den Kindergartenräumen statt.

6. Tagesablauf

Ihr Kind kann frühestens um 7:00 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr gebracht werden. Bei angekündigten Ausflügen ist es ggfs. notwendig, Ihr Kind zu einem früheren vorher bekannt gegebenen Zeitpunkt zu bringen. Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson gebracht und abgeholt werden. (Blickkontakt muss möglich sein). Es dürfen keine Kindergartenkinder alleine nach Hause geschickt werden. Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen die Kinderbetreuung nicht besuchen können, bitten wir sie, es bis spätestens 8.30 Uhr abzumelden. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schule besteht lt. Gesetz eine Besuchspflicht von 20 Wochenstunden jeweils am Vormittag.

7. Datenschutz, Fotos und Mitteilungen über E-Mail Dienste oder Kidsfox

Aufgrund der DSGVO benötigen wir Ihre Unterschrift auf beigelegter Datenschutzerklärung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie erklären sich einverstanden, dass Fotos von Ihren Kindern veröffentlicht werden und Mitteilungen über E-mail bzw. Kidsfox verschickt werden.

8. Ferienbetreuung

Es findet für alle Kinder zwischen dem vollendeten 2. und 10. Lebensjahr aus beiden Einrichtungen (Volksschule und Kindergarten), deren Eltern arbeiten müssen und keine anderweitige Betreuung haben, eine Herbstferien,- Semesterferien.- und Sommerbetreuung statt. Die Anmeldung dafür wird separat und zeitnah ausgehändigt.

9. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller die **Betreuungseinrichtung nicht** besuchen. (Kinder mit *Anzeichen* für übertragbare Krankheiten, Kinder im *Stadium* von übertragbaren Krankheiten, sowie Kinder, in deren Familien eine *ansteckende Krankheit* ausgebrochen ist)

Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh bis 8:30 Uhr telefonisch bzw. per kidsfox abzumelden. Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen, im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes abgeholt werden.

Infektionskrankheiten und Lausbefall sind sofort zu melden!

10. Essen

Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder einen Mittagstisch bestellen. Dazu müssen die Kinder entweder bis 14 Uhr oder bis 15 Uhr angemeldet sein.

Wenn das vorbestellte Essen bis 8:30 Uhr abbestellt wird, so wird es nicht verrechnet und kann vom Kindergartenpersonal vorab beim Kammerhof abbestellt werden.

Die Abrechnung findet am Ende des jeweiligen Monats statt und wird per mail übermittelt.

Stand:

Jänner 2024

Tarife für Kinderbetreuung 2023/2024

Besuchscorschreibung der Kindergartenkinder/ Schulkinder

4 – 6 jährige:	gratis (7:00 bis 13:00 Uhr täglich)
3- jährige:	€ 40,00 monatlich (60€ für Kinder aus RIED)
2- jährige	€ 25,00 monatlich (37,50 € für Kinder aus RIED)
2 - 6 jährige:	€ 1,00 pro Stunde ab 13 Uhr (1,50€ für Kinder aus RIED)
Schulkinder	€ 1,00 pro Stunde

Mittagessen:

Kinderkrippenkinder und Kindergartenkinder	€ 4,50
Volksschulkinder	€ 5,50
Kinderkrippenkinder und Kindergartenkinder aus RIED	€ 6,50

Gemeinde Mariastein

Sparkasse	IBAN AT71 2050 6001 0000 9828	BIC SPKUAT22XXX
Raika	IBAN AT86 3635 8000 0302 0799	BIC RZTIAT22358

